

Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2009 konnte das Versorgungswerk MetallRente seine Position als Europas größtes Versorgungswerk nicht nur behaupten, sondern weiter ausbauen. Dass dies gelungen ist, liegt vor allem daran, dass die MetallRente in zahlreichen Unternehmen zu einem festen Bestandteil geworden ist. Für dieses Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Als Schwerpunktthema dieser Ausgabe unseres Newsletters behandeln wir Fragen rund um die Optimierung der betrieblichen Altersversorgung. In vielen Betrieben haben sich historisch bedingt die verschiedensten Systeme etabliert. Eine Harmonisierung dieser Systeme schafft Synergien und sorgt für Transparenz.

Noch ein Wort in eigener Sache: Wie Sie sehen, zeigt sich der Newsletter mit einem etwas geänderten Erscheinungsbild. Das Versorgungswerk MetallRente aktualisiert das Corporate Design und überträgt dieses nach und nach auf sämtliche Broschüren, Publikationen etc. Auch die MetallRente Beratungseinheit passt sich diesem geänderten Erscheinungsbild an. Mit dem ersten Newsletter des Jahres 2010 präsentiert die MetallRente Beratungseinheit das neue Corporate Design einer breiten Öffentlichkeit.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei weiterführenden Fragen stehen Ihnen zu allen Themen rund um die betriebliche Vorsorge unsere MetallRente-Berater gerne zur Verfügung.

In dieser Ausgabe:

- ➔ Entscheidender Erfolgsfaktor für das Versorgungswerk MetallRente: die MetallRente Beratungseinheit
Seite 2
- ➔ Aus der Praxis: Optimierung einer bestehenden bAV
Seite 2
- ➔ Betriebsratswahlen 2010: Altersvorsorge nicht vernachlässigen
Seite 4
- ➔ Hätten Sie's gewusst?
Seite 5
- ➔ Für Sie kurz notiert
Seite 5
- ➔ Azubis mit erstmaligem avWL-Anspruch zur MetallRente anmelden
Seite 6
- ➔ Kleines Finanzwelt-Lexikon
Seite 6

Entscheidender Erfolgsfaktor für das Versorgungswerk MetallRente: die MetallRente Beratungseinheit

Seit Gründung des Versorgungswerkes MetallRente im Jahre 2001 steht den Unternehmen, die MetallRente anbieten, die MetallRente Beratungseinheit als Partner in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Welchen Stellenwert die MetallRente Beratungseinheit für das Versorgungswerk hat, belegen die Zahlen für das abgelaufene Jahr 2009.

Die MetallRente Beratungseinheit betreut mittlerweile über 3.000 Unternehmen bundesweit. Während bei Gründung des Versorgungswerkes die Beratung zu allen Fragen der Entgeltumwandlung im Vordergrund stand, sind die Berater der MetallRente Beratungseinheit nunmehr als Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Betriebliche Zukunftssicherung gefragt.

„Die hohe Akzeptanz bei Arbeitgebern und Beschäftigten zeigt sich insbesondere darin, dass die MetallRente Beratungseinheit mit ihren knapp 60 Mitarbeitern bundesweit einen Anteil von fast 40% bei der Gewinnung der Beschäftigten für das Versorgungswerk MetallRente hat“, kommentiert Tobias Pross, Chef der MetallRente Beratungseinheit, das abgelaufene Jahr 2009. Die Beratungseinheit ist damit die tragende Säule des Versorgungswerkes.

„Die enge Verzahnung mit den Betrieben vor Ort erlaubt es der MetallRente Beratungseinheit, schnell

auf Veränderungen zu reagieren“, beschreibt Christian Keller, bei der Beratungseinheit für die Berater im Süden und Osten verantwortlich, die Situation. Ein Beispiel dafür sind die Regelungen, die die MetallRente den Beschäftigten für den Fall von Kurzarbeit anbietet. „Das Vertrauen, das die MetallRente-Berater bei Arbeitgebern und Beschäftigten genießen, erlaubt es, Lösungen mit allen Beteiligten unkompliziert zu diskutieren und zu entwickeln“, ergänzt Ludwig von Wolff, der für die Berater im Norden und Westen zuständig ist.

Mit annähernd neun Jahren Erfahrung in der Betreuung von Unternehmen verfügt die MetallRente Beratungseinheit über umfassendes Know-how und Expertise, um die betriebliche Altersversorgung in den Unternehmen effizient zu beraten und zu betreuen.

Die MetallRente Beratungseinheit ist bundesweit an elf Standorten vertreten. Mit ihren 60 Mitarbeitern betreut sie ca. 3.000 Unternehmen und über 130.000 Arbeitnehmer, die sich bereits für MetallRente entschieden haben. Die Unternehmensgrößen reichen vom Mittelständler bis zum weltweit operierenden Konzern. Die einzelnen Standorte der MetallRente Beratungseinheit können Sie der Übersicht am Ende dieses Newsletters entnehmen.

Aus der Praxis: Optimierung einer bestehenden bAV

Die MetallRente Beratungseinheit berät die von ihr betreuten Unternehmen über die Umsetzung der Entgeltumwandlung hinaus.

Das nachfolgende Praxisbeispiel verdeutlicht, wie ein bestehendes Vorsorgesystem in die MetallRente integriert werden kann. Das Ergebnis brachte dem Arbeitgeber eine Vereinfachung in der betrieblichen Alters-

versorgung und den Arbeitnehmern mehr Transparenz und bessere Leistungen.

Die Ausgangslage ist in zahlreichen Betrieben bekannt: In der Vergangenheit wurde eine Betriebsrente für die Mitarbeiter eingeführt. Der Leistungsplan, der noch aus den Achtzigerjahren stammte, sah die Steigerung der monatlichen Betriebsrente um

10 DM pro Jahr der Betriebszugehörigkeit vor. Daneben hat der Arbeitgeber in der Vergangenheit die Entgeltumwandlung auch über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse zugelassen. Dies hatte zur Folge, dass in dem Unternehmen mehrere Unterstützungskassen etabliert waren.

Der Auftrag: Optimierung der bestehenden Systeme

Auslöser für eine umfassende Betrachtung der bestehenden Systeme der betrieblichen Altersversorgung war der geplante Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (avWL) der Metall- und Elektroindustrie. Sowohl Arbeitgeber wie auch der Betriebsrat sahen hier die einmalige Chance, der betrieblichen Altersversorgung einen für alle Beschäftigten einheitlichen Rahmen zu geben. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere folgende Gründe:

- **Portabilität:** Eine Integration der bestehenden Altersversorgung in die MetallRente bedeutet für den einzelnen Mitarbeiter, dass er seine Ansprüche bei Ausscheiden aus der Firma mitnehmen kann.
- **Einheitlicher Leistungsplan:** Die Berechnung der Betriebsrente erfolgt für alle Mitarbeiter einheitlich.
- **Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung:** Durch die Überführung der Direktzusage und der Unterstützungskasse auf die MetallDirektversicherung entfallen für den Arbeitgeber künftig die Beiträge zum PSV. Darüber hinaus wird er von der Verwaltung der Anwartschaften und später der Renten vollständig entlastet.
- **Hohe Akzeptanz:** Mit dem Versorgungswerk MetallRente wird ein starker Partner Träger der betrieblichen Altersversorgung.

Konzeption eines neuen einheitlichen Systems der betrieblichen Altersversorgung

Die größte Herausforderung bei der Konzeption eines einheitlichen Systems bestand darin, die in den verschiedenen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung bisher erworbenen Ansprüche adäquat abzubilden und dabei allgemeine, für alle Beschäftigten geltende Regelungen zu treffen.

Als Durchführungsweg für das einheitliche Versorgungssystem hat das Unternehmen die MetallDirektversicherung gewählt. Unter Einbeziehung der avWL

wurden folgende Bausteine in einer einheitlichen Betriebsvereinbarung verankert:

1. Grundbaustein

Das bereits seit längerem geschlossene Versorgungssystem wurde wieder geöffnet. Jeder Vollzeitbeschäftigte erhält einen fest vereinbarten Betrag als Grundbaustein in die MetallDirektversicherung. Auszubildende erhalten als Grundbaustein die Hälfte dieses Betrages.

2. Altersvorsorgewirksame Leistungen

Die avWL-Beiträge werden als arbeitgeberfinanzierter Baustein gezahlt (Anlageart 3). Der Arbeitgeber erhöht die avWL auf 32,- Euro.

3. Entgeltumwandlung

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können die Beschäftigten die betriebliche Altersversorgung durch Eigenbeiträge weiter erhöhen. Der Arbeitgeber unterstützt dies durch einen Zuschuss in Höhe von 10% des umgewandelten Betrages.

Abhängig von der bisherigen Versorgungssituation erhalten Mitarbeiter weitere individuell bemessene Zuschüsse. Im Ergebnis konnte mit den dargestellten Mechanismen eine wesentliche Vereinfachung der Versorgungslandschaft erreicht werden. Die zu erwartenden Leistungen werden aller Voraussicht nach höher als die bisherigen Ansprüche ausfallen. Als weitere Verbesserung wurden auch die rein arbeitgeberfinanzierten Bestandteile für sofort unverfallbar erklärt.

Implementierung des neuen Systems im Unternehmen

Für die erfolgreiche Implementierung des neuen Systems waren mehrere Faktoren entscheidend. Von Beginn an stand eine an den Interessen der Beteiligten orientierte Lösung im Mittelpunkt. Die bestehenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden gemeinsam diskutiert.

Da alte bestehende Versorgungszusagen in der Regel nur mit Zustimmung der einzelnen Betroffenen abgelöst werden können, kam der Überzeugungsarbeit des Betriebsrats eine bedeutende Rolle zu. Ohne dessen Hilfe hätte eine reibungslose Überführung der bestehenden Ansprüche in die MetallRente kaum erfolgen können.

Die Bereitschaft der Beschäftigten, in das neue System zu wechseln, wurde durch die attraktiven arbeitgeberfinanzierten Bausteine sowie die flächen-deckende Kommunikation und Beratung im Unternehmen durch die MetallRente-Berater gefördert.

Für die MetallRente Beratungseinheit, die den gesamten Optimierungsprozess sowohl in der Konzep-

tion als auch in der Umsetzung begleitet hat, ist dies ein gelungenes Beispiel dafür, wie Komplexität reduziert und ohne großen Aufwand Potenzial gehoben werden kann.

➔ **Haben Sie Fragen, wie auch Ihr System der betrieblichen Altersversorgung optimiert werden kann? Sprechen Sie hierzu Ihren MetallRente-Berater an!**

Betriebsratswahlen 2010: Altersvorsorge nicht vernachlässigen

Turnusgemäß finden dieses Jahr zwischen dem 1. März 2010 und 31. Mai 2010 die Betriebsratswahlen statt. In den Branchen, die das Versorgungswerk MetallRente betreffen, sind in über 12.000 Betrieben ca. 70.000 Betriebsratsmitglieder zu wählen.

Erfahrungsgemäß stehen für die Betriebsräte derzeit Themen rund um die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund. Nichtsdestotrotz bestehen bei der Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung erhebliche Spielräume, die ggf. auch zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen genutzt werden können. Sie reichen von einer bloßen Umsetzung der Tarifverträge bis hin zu Fragen der Neuausrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Die MetallRente Beratungseinheit sieht es als ihren Auftrag an, Personalabteilungen und Betriebsräte im Rahmen der laufenden Betreuung zu informieren und zu schulen.

Die MetallRente Beratungseinheit steht neuen Mitarbeitern in der Personalabteilung ebenso wie den neu gewählten Betriebsräten insbesondere zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Entgeltumwandlung mit MetallRente
- Umsetzung TV avwL/Altersvorsorgegrundbetrag
- Kindergeldsicherung durch Entgeltumwandlung
- Insolvenzsicherung von Altersteilzeitkonten

Darüber hinaus stehen die MetallRente-Berater den Ansprechpartnern in den Betrieben zur gemeinsamen Planung von Informations- und Serviceleistungen für die Belegschaft zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- Feste Beratungstage im Betrieb
- Azubi-Beratungen
- Vorträge bei Betriebsversammlungen

➔ **Bei Interesse an Schulungen, Workshops oder Informationsmaterial für neue Mitarbeiter in der Personalabteilung oder neue Betriebsräte wenden Sie sich bitte an Ihren MetallRente-Berater oder an:**

Dorothea Ziegler
MetallRente Beratungseinheit
Verbandsbetreuung
Telefon +49.89.1220-7498
dorothea.ziegler@allianzpp.com

Hätten Sie's gewusst?

Dass Entgeltbestandteile, die aufgrund der Vervielfältigungsregel des § 3 Nr. 63 Satz 4 EStG steuerfrei in die betriebliche Altersversorgung überführt werden können, dem Grunde nach sozialversicherungspflichtig sind?

Für Versorgungszusagen, die ab dem 1. 1. 2005 gegeben wurden, können die Beschäftigten über die Grenze von 4% der Beitragsbemessungsgrundlage in der Deutschen Rentenversicherung hinaus weitere 1.800,- Euro steuerfrei für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung aufwenden. Dieser weitere Betrag in Höhe von 1.800,- Euro ist zwar steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig. Gleiches gilt, wenn für Zusagen ab dem 1. 1. 2005 die Vervielfältigungsregel des § 3 Nr. 63 Satz 4 EStG in Anspruch genommen wird. Eine Ausnahme gilt dann, wenn es sich bei den umgewandelten Beträgen selbst um sozialversicherungsfreie Entgeltbestandteile handelt. Dies ist etwa bei Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes der Fall.

➔ Weitere Ausführungen hierzu enthält das Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger über die „Beitragsrechtliche Beurteilung von Beiträgen und Zuwendungen zum Aufbau betrieblicher Altersversorgung“ vom 25.9. 2008, das Ihnen Ihr MetallRente-Berater gerne zur Verfügung stellt.

Für Sie kurz notiert

Beitragsfreie Entgeltumwandlung mindert den Anspruch auf Elterngeld

In einem Urteil vom 25.6. 2009 (AZ: B 10 EG 9/08 R) hat sich das Bundessozialgericht zur Frage der Berechnung des Elterngeldes bei zuvor durchgeführter Entgeltumwandlung geäußert. Das BSG hat entschieden, dass steuerfreie Beitragszahlungen des Arbeitgebers nach § 3 Nr. 63 EStG, die im Rahmen einer Entgeltumwandlung an eine Pensionskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung geleistet werden, bei der Ermittlung des für das Elterngeld maßgeblichen Einkommens aus Erwerbseinkommen unberücksichtigt bleiben. Im Ergebnis wirkt sich

damit eine Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung Elterngeld-mindernd aus.

Die Entscheidung ist konsequent, da die Entgeltumwandlung generell zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) führt. Hierauf weist MetallRente bereits jetzt in den Entgeltumwandlungsvereinbarungen hin.

➔ Sie erhalten das Urteil im Volltext von Ihrem MetallRente-Berater.

Azubis mit erstmaligem avwL-Anspruch zur MetallRente anmelden

Auszubildende, die ihre Ausbildung im letzten Jahr begonnen haben, können ab dem 7. Monat der Ausbildung erstmalig einen Anspruch auf die altersvorsorgewirksamen Leistungen (avwL) geltend machen.

Mit den avwL ist es für die Auszubildenden möglich, frühzeitig einen Grundstein für ihre spätere betriebliche Altersversorgung zu legen. Darüber hinaus kann mit der Entgeltumwandlung der Kindergeldan-

spruch unter Umständen bestehen bleiben, obwohl bereits das 18. Lebensjahr vollendet wurde, ein Ausbildungsverhältnis besteht oder das eigene Einkommen über 11.200 Euro im Jahr beträgt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Auszubildenden über eine Informationsveranstaltung mit Ihrem MetallRente-Berater frühzeitig an eine notwendige Absicherung für das Alter heranzuführen.

➔ Unter der neuen Rubrik „Kleines Finanzwelt-Lexikon“ werden wir Ihnen künftig in jedem Newsletter einen Fachbegriff aus der Finanzwelt näher erläutern. Denn wie eine Umfrage von TNS Infratest vor kurzem ergeben hat, wollen 87% der Befragten ihre Finanzprodukte besser verstehen. Dieses Anliegen unterstützen wir sehr gerne.

Kleines Finanzwelt-Lexikon

Auch in der betrieblichen Vorsorge spielen Investmentlösungen neben klassischen und fondsgebundenen Versicherungslösungen eine immer wichtigere Rolle. Im Zusammenhang mit Investmentfonds taucht dabei immer eine Kennzahl für die Kosten eines Fonds auf: **Total Expense Ratio (TER)**. Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Depotbankvergütung alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Fonds angefallenen Transaktionskosten und etwaiger performanceabhängiger Gebühren. Die Summe der innerhalb eines Geschäftsjahres berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER.

Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



Kontaktieren Sie Ihren
persönlichen MetallRente-
Berater unter

01802 – 22 22 994

(0,07 Euro/Min. bei Anrufen aus dem deutschen
Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Minute)

Impressum

Herausgeber:

MetallRente Beratungseinheit
Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH
Seidlstraße 24–24a
80335 München

Redaktion:

Dr. Albrecht Eisenreich

Stand:

März 2010



- Handy mit Reader-Software auf den Code richten und fotografieren.
- Ihr Handy verbindet sich direkt mit der Website.

www.allianzpp.com

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.